

FREIBERUFLER-TICKER vom 31. März 2023

1. Plus bei Existenzgründungen in Freien Berufen

2022 stieg die Anzahl der freiberuflichen Existenzgründungen um fünf Prozent auf rund 93.120 gegenüber 2021. Die Gründungsaktivitäten in den Freien Berufen nahmen damit 2022 stärker zu als im Vorjahr (plus 0,3 Prozent) und entwickelten sich im Gegensatz zum Gewerbe (minus 0,3 Prozent) positiv. Das [berichtete](#) das Institut für Mittelstandsforschung Bonn am 28. März 2023. Danach nahmen 2022 rund 51.140 Frauen eine selbstständige Erwerbsarbeit in Freien Berufen auf. Damit entfällt wie in den Vorjahren mehr als die Hälfte der freiberuflichen Gründungen auf Frauen. Ihr Anteil stieg abermals von 53,7 auf 54,9 Prozent. Insgesamt ist die Existenzgründungsintensität in den Freien Berufen (Gründungen pro 10.000 erwerbsfähige Einwohnerinnen und Einwohner) im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen: Sie liegt bei 18,2 (2021: 17,3). BFB-Präsident Friedemann Schmidt [sagte](#) dazu: „Im Zentrum der Dienstleistungsgesellschaft wachsen wir Freie Berufe und werden weiblicher. Beeindruckende Zahlen, die spiegeln, dass die Nachfrage nach freiberuflichen Dienstleistungen seit jeher ansteigt. Allerdings ist dies für die Freien Berufen zunehmend mit ‚Wachstumsschmerzen‘ verbunden, wird der Fachkräftebedarf in unseren Feldern immer spürbarer.“

2. „Gründungswettbewerb – Digitale Innovationen“

Mit dem vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz halbjährlich ausgerichteten „[Gründungswettbewerb – Digitale Innovationen](#)“ werden die besten Ideen für innovative Unternehmensgründungen, die auf digitalen Technologien basieren, ausgezeichnet. Teilnehmen dürfen Personen mit deutschem Wohnsitz und beabsichtigter Gründung in Deutschland. Die Bewerbung findet in zwei Phasen statt. Bewerberinnen und Bewerber laden als erstes bis zum 31. März 2023 eine kurze Ideenskizze und gegebenenfalls ein Video hoch. Nach Ablauf der Frist erhalten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer SWOT-Analysen (strengths, weaknesses, opportunities, threats), welche die Besten in der zweiten Phase in ihr Konzept einarbeiten. Auch hier folgt im Nachhinein ein Bericht zur Evaluierung. So hat auch eine erfolglose Teilnahme einen gewissen Mehrwert. In jeder Runde werden 32.000 Euro an bis zu sechs Teilnehmer ausgezahlt.

3. Weitere Härtefallhilfen für KMU

Kleine und mittlere Unternehmen erhalten unter bestimmten Umständen zusätzliche finanzielle Hilfen, kündigt das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz mit [Pressemeldung](#) Ende vergangener Woche an. Mit den Härtefallhilfen sollen stark gestiegene Mehrkosten für Energie, die trotz bereits umgesetzter Entlastungsmaßnahmen der Bundesregierung nicht ausgeräumt wurden, zusätzlich abgedeckt werden. Umfasst sind sowohl leitungsgebundene als auch nicht leitungsgebundene Energieträger. Die Einzelheiten der Programmausgestaltung, insbesondere zu Antragstellung und Abwicklung, werden von den Ländern festgelegt, um insbesondere auch regionale Besonderheiten berücksichtigen und flankieren zu können. Für die Umsetzung der Härtefallhilfen haben Bund und Länder eine Verwaltungsvereinbarung abgestimmt, die die Durchführung der Förderung, die Zuweisung der Mittel an die Länder nach dem Königsteiner Schlüssel sowie die Prüfung und Erfolgskontrolle der Härtefallhilfen regelt. Der Bund stellt den Ländern zu diesem Zweck über den Wirtschaftsstabilisierungsfonds bis zu einer Milliarde Euro zur Verfügung. In sieben Ländern können die Hilfen bereits beantragt werden, in den übrigen gehen sie in den nächsten Wochen an den Start.

4. DATEV-Seismograf zeigt Herausforderungen für den Mittelstand

Abklingende Lieferkettenprobleme entlasten den Mittelstand, doch steht er unvermindert alten wie auch neuen Herausforderungen gegenüber. Neben den nach wie vor hohen Energiekosten haben die Betriebe mit Personalausfällen, dem deutlich gestiegenen Zinsniveau und vor allem mit Überregulierung und Bürokratie zu kämpfen. Ein Dauerthema ist zudem der Fachkräftemangel. Das zeigen die Ergebnisse einer Befragung von DATEV-Steuerberaterinnen und -Steuerberatern, die Ende vergangener Woche [veröffentlicht](#) wurden. Demnach hat nur rund jede vierte Kanzlei (23 Prozent) kein einziges in seiner Existenz gefährdetes Unternehmensmandat. 74 Prozent der Kanzleien hingegen haben in ihrem Mandantenstamm bis zu 20 Prozent gefährdete Betriebe. Der Durchschnittswert von existenzbedrohten Mandantenbetrieben hat sich gleichzeitig leicht um einen Prozentpunkt auf sieben Prozent erhöht. „Umgekehrt heißt das aber auch, dass 93 Prozent der Betriebe in Deutschland zurzeit als akut nicht gefährdet anzusehen sind. Nach Abklingen der Pandemie und dem weiter anhaltenden Ukraine-Krieg ist dies keine Selbstverständlichkeit“, so Prof. Dr. Robert Mayr, CEO der DATEV eG.

5. Rund 100.000 kleine und mittlere Unternehmen suchen jedes Jahr einen Nachfolger

Das sind allein 2022 und 2023 rund fünf Prozent aller 3,8 Millionen kleinen und mittleren Unternehmen in Deutschland. Rund zwei Drittel der kurzfristigen Nachfolgen (bis Ende 2023) sind bereits erfolgreich geregelt, wie das jüngste [KfW-Nachfolgemonitoring](#) vom 28. März 2023 zeigt. In den kommenden Jahren dürfte das Thema laut KfW zunehmend an Brisanz gewinnen: Die Anzahl der Unternehmen mit älteren Inhabenden steigt kontinuierlich. Gegenwärtig sind bereits 31 Prozent der Unternehmerschaft 60 Jahre oder älter – das sind etwa 1,2 Millionen und damit rund dreimal mehr als noch vor 20 Jahren. Nur noch jede, jeder zehnte Inhabende ist unter 40 Jahre alt. Hürden im Nachfolgeprozess sind: (1) Mangel an geeigneten Nachfolgerinnen und Nachfolgern (das gaben 79 Prozent der Befragten an), (2) Einigung auf einen Kaufpreis (34 Prozent), (3) bürokratischer Aufwand (28 Prozent), (4) rechtliche und steuerrechtliche Komplexität (24 Prozent) sowie (5) Sicherstellung der Finanzierung (14 Prozent). Generell ist der Wunsch, die Nachfolge innerhalb der Familie zu regeln, weiter sehr ausgeprägt – 53 Prozent aller Mittelständlerinnen und Mittelständler favorisieren diese Variante, gefolgt von einem Verkauf an Externe (45 Prozent) oder Mitarbeitende (26 Prozent). Schwierig bei der familieninternen Nachfolge erweisen sich dabei aber generell zahlenmäßig kleiner werdende Nachfolgenerationen sowie sich wandelnde Berufswege. Fehlendes Interesse bei Familienangehörigen ist folglich der dominierende Grund für eine geplante Geschäftsaufgabe. Insgesamt planen rund 190.000 Mittelständlerinnen und Mittelständler, bis Ende 2026 ohne eine Nachfolgeregelung aus dem Markt auszutreten.

6. IAB-Prognose 2023: Rekord-Arbeitskräftebedarf in schwierigen Zeiten

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) rechnet in seiner Frühjahrsprognose, die Ende vergangener Woche [veröffentlicht](#) wurde, für 2023 mit einem Plus von 340.000 Personen bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. So wird sie mit 34,85 Millionen ein neues Allzeithoch erreichen. Die Zahl der Erwerbstätigen wird laut IAB-Prognose im Jahresdurchschnitt 2023 um 380.000 Personen höher liegen als im Vorjahr und erreicht mit 45,95 Millionen ebenfalls einen neuen Höchststand. In fast allen Wirtschaftsbereichen prognostiziert das IAB für 2023 einen Beschäftigungsaufbau. Die meisten zusätzlichen Stellen wird es mit einem Plus von 110.000 im Bereich Öffentliche Dienstleister, Erziehung und Gesundheit geben. Der von der Pandemie besonders betroffene Bereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe erreicht Ende 2023 mit 100.000 zusätzlichen Beschäftigten wieder das Vor-Corona-Niveau. Auch bei den Unternehmensdienstleistungen steigt die Beschäftigung mit einem Plus

von 80.000 deutlich. Kurzfristig erhöht sich das Arbeitskräfteangebot auch aufgrund der Flucht aus der Ukraine. Das Erwerbspersonenpotenzial steigt 2023 aufgrund starker Zuwanderung und höherer Erwerbsbeteiligung um 340.000 Personen.

7. Fachkräfteeinwanderungsgesetz beschlossen

Das Bundeskabinett [beschloss](#) in seiner Sitzung vom 29. März 2023 den Regierungsentwurf zur Reform des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes, der von den Bundesministerien des Innern und für Heimat sowie für Arbeit und Soziales vorgelegt worden war. Durch diesen Regierungsentwurf wird das Einwanderungsrecht modernisiert, um die Gewinnung von Fachkräften aus Drittstaaten zu erleichtern und damit dem herrschenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Der Entwurf setzt zum einen die Richtlinie (EU) 2021/1883 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Oktober 2021 über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer hoch qualifizierten Beschäftigung und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/50/EG des Rates (Blauen Karte EU) um. Darüber hinaus sieht der Gesetzentwurf Erleichterungen in der Bildungsmigration sowie die Möglichkeit des Aufenthalts vor, um das Anerkennungsverfahren in Deutschland durchführen zu können. Zudem wird ein transparentes und unbürokratisches Punktesystem zur Arbeitsplatzsuche geschaffen (Chancenkarte). Das Entfallen von Zweckwechselverboten macht Aufenthalte zu Bildungs- und Erwerbszwecken durchlässiger. Die Regelungen werden durch Änderungen im Entwurf einer Verordnung zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung, die insbesondere auf die Gewinnung von berufserfahrenen Fachkräften und von Arbeitskräften sowie die Beschleunigungen von Visaverfahren abzielt, flankiert. In einem nächsten Schritt wird der Regierungsentwurf im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren beraten.

8. Weiterbildungsgesetz beschlossen

Das Bundeskabinett [beschloss](#) in seiner Sitzung vom 29. März 2023 den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung. Mit dem Weiterbildungsgesetz werden die Möglichkeiten zur Förderung der beruflichen und arbeitsmarktorientierten Aus- und Weiterbildung erweitert und ergänzt. Mit der Einführung der Ausbildungsgarantie und eines Qualifizierungsgeldes werden zudem Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt. Daneben wird mit dem Regierungsentwurf die Möglichkeit der Erstattungen bei beruflicher Weiterbildung während Kurzarbeit um ein Jahr verlängert. Die Verlängerung der Erstattungen bei beruflicher Weiterbildung während Kurzarbeit sollen zum 1. Juli 2023, die Reform der Weiterbildungsförderung Beschäftigter sowie die Einführung des Qualifizierungsgeldes zum 1. Dezember 2023 und die Ausbildungsgarantie in wesentlichen Teilen zum 1. April 2024 in Kraft treten. Im nächsten Schritt wird der Regierungsentwurf im Plenum des Deutschen Bundestages beraten.

9. Hochschulausgaben gestiegen

Wie das Statistische Bundesamt am 30. März 2023 [mitteilte](#), stiegen 2021 die Ausgaben der öffentlichen, kirchlichen und privaten Hochschulen in Deutschland auf insgesamt 67,2 Milliarden Euro an. Dies ist ein Zuwachs von vier Prozent zu 2020. Dabei waren die Personalausgaben mit knapp 40 Milliarden Euro der größte Ausgabeposten der Hochschulen, die 2021 wie in den Vorjahren rund 60 Prozent der gesamten Hochschulausgaben ausmachten. Des Weiteren gab es bei den medizinischen Einrichtungen (einschließlich Gesundheitswissenschaften) die höchsten Ausgaben von 33 Milliarden Euro, ein Plus von fünf Prozent zum Vorjahr. Mit einem Plus von sechs Prozent stiegen die Einnahmen der Hochschulen 2021 etwas stärker als die Ausgaben. Die Hochschuleinnahmen beliefen sich auf insgesamt 36,6 Milliarden Euro, dadurch stieg der Anteil der eigenfinanzierten – also durch Einnahmen gedeckten – Ausgaben leicht auf 55 Prozent.

10. Frauen bekommen ihr erstes Kind immer später

Aus einer [Pressemitteilung](#) des Statistischen Bundesamtes vom 28. März 2023 geht hervor, dass Frauen in der Europäischen Union (EU) ihr erstes Kind immer später bekommen. 2021 waren Frauen in der EU im Schnitt 29,7 Jahre alt, wenn sie zum ersten Mal Mutter wurden. Das Durchschnittsalter der Erstgebärenden ist nach vergleichbaren Ergebnissen, die seit 2013 vorliegen, kontinuierlich gestiegen; 2013 betrug es noch 28,8 Jahre. Deutschland liegt mit einem Durchschnittsalter von 30,1 Jahren im oberen Drittel der EU-Staaten. Besonders hoch war das Alter von Frauen bei der Geburt des ersten Kindes 2021 in Spanien und Italien (jeweils 31,6 Jahre), gefolgt von Luxemburg (31,3 Jahre) und Irland (31,2). Vergleichsweise früh bekommen Frauen dagegen in den osteuropäischen EU-Staaten ihr erstes Kind: allen voran Bulgarien mit einem Durchschnittsalter von 26,5 Jahren, Rumänien mit 27,1 Jahren und die Slowakei mit 27,3 Jahren. Damit die Bevölkerung eines Landes – ohne Zuwanderung – nicht schrumpft, müssten in hoch entwickelten Ländern rein rechnerisch etwa 2,1 Kinder pro Frau geboren werden. In allen EU-Mitgliedstaaten lag die zusammengefasste Geburtenziffer 2021 deutlich darunter: Im Schnitt bekam eine Frau 1,53 Kinder.

11. Initiative des VGSD zum Mutterschutz für Selbstständige

Der Verband der Gründer und Selbstständigen Deutschland (VGSD) fordert mit seiner Initiative zum Mutterschutz für Selbstständige unter dem Motto „Schreib deinem/r Abgeordneten!“ dazu auf, die Politik für einen fairen Mutterschutz aktiv in die Verantwortung einzubeziehen. Der Hintergrund: Angestellte Frauen bekommen während der Mutterschutzzeit ihren Lohn in voller Höhe ersetzt. Selbstständige beziehen im besten Fall während der Mutterschutzzeit 70 Prozent ihres vorherigen Einkommens – viele gehen aber auch leer aus. Wenn Angestellte während der Schwangerschaft wegen gesundheitlicher Gefahren nicht arbeiten dürfen, erhalten sie vollen Lohnersatz. Eine dem Beschäftigungsverbot gleichkommende Regelung gibt es für Selbstständige gar nicht. Einen Textvorschlag für die E-Mail an Ihre Abgeordnete, Ihren Abgeordneten sowie nähere Infos finden Sie [hier](#).

12. Elterngeld 2022: Väteranteil steigt weiter auf 26,1 Prozent

Aus einer [Pressemitteilung](#) des Statistischen Bundesamtes vom 29. März 2023 geht hervor, dass knapp 1,4 Millionen Frauen und 482.000 Männer 2022 in Deutschland Elterngeld erhalten haben. Mit insgesamt gut 1,8 Millionen Beziehenden waren dies rund 22 700 Personen oder 1,2 Prozent weniger als 2021. Hingegen hat sich die Zahl der beziehenden Väter im Vorjahresvergleich um 10.000 beziehungsweise 2,1 Prozent erhöht. Dadurch stieg der Anteil der männlichen Bezieher an allen Elterngeldbezügen (Väteranteil) 2022 auf 26,1 Prozent (2021: 25,3 Prozent). Der kontinuierliche Anstieg des Väteranteils hat sich damit fortgesetzt. 2015 hatte er noch bei 20,9 Prozent gelegen.

13. Informationsveranstaltung zur zukünftigen Finanzierung der Pflegeversicherung

Die Regierungsparteien der Ampel haben in ihrem Koalitionsvertrag verabredet, die Pflegeversicherung um eine Vollversicherung zu ergänzen, die eine Übernahme der vollständigen Pflegekosten generationengerecht absichert. Diesen zentralen Zukunftsauftrag aus dem Koalitionsvertrag hat der vom PKV-Verband initiierte Experten-Rat „Pflegefinanzen“ aufgegriffen und stellt seinen Abschlussbericht am 17. April 2023 von 10.30 bis 12.00 Uhr im Haus der Bundespressekonferenz in Berlin vor. Anmeldungen zur Veranstaltung sind bis zum 11. April 2023 [hier](#) möglich.

14. Deutscher PR-Tag 2023 am 27./28. April 2023

Am 27. und 28. April 2023 findet in Hannover der deutsche PR-Tag statt. Er wird vom Medienfachverlag Oberauer und der Deutschen Public Relations Gesellschaft e.V. (DPRG) organisiert und soll den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Orientierung und Anleitung für die vielen neuen Fragen der Gegenwart geben. Im Rahmen von Debatten, Vernetzung und Workshops werden Themen wie „Künstliche Intelligenz: Nutzen und Grenzen“, „Wie New Work wirklich aussieht“ und „Journalismus und PR in der Desinformationsgesellschaft“ behandelt. Vortragen werden unter anderem Dr. Katarina Barley, Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments, BFB-Hauptgeschäftsführer Peter Klotzki und Mike Murphy vom Handelsblatt. [Tickets](#) sind ab 750 Euro (550 Euro für DPRG-Mitglieder) erhältlich.

Die nächste Ausgabe des BFB-Freiberufler-Tickers erscheint am 21. April 2023.